



An den Grossen Rat

12.5090.03

12.5123.03

GD/P125090/P125123

Basel, 16. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2016

Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend „Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende“

Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend „Zeitgutschriften“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2014 vom Schreiben des Regierungsrates 12.5090.02 Kenntnis genommen, den nachstehenden Anzug Beat Fischer und Konsorten entgegen dem Antrag des Regierungsrates stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Im Kanton Basel-Stadt wohnen sehr viele betagte Menschen ohne festes Beziehungsnetz, welches Verantwortung in der Betreuung übernehmen könnte. Diese Menschen müssen deshalb oftmals die Dienste des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Aufenthaltsdauern in einem Geriatriespital. So ist bei denselben Diagnosen die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten im Adullamspital in Riehen deutlich kürzer als in jenem in Basel. Als Grund dafür wird das starke soziale Netz in den Landgemeinden angegeben, wo Verwandte und Freunde einen früheren Spitalaustritt unterstützen.

Schon Bundesrat Couchepin sah in der Betreuung von Betagten durch rüstige Rentner eine Massnahme gegen den Pflegepersonal-mangel, eine Entlastung des Gesundheitswesens und eine Einbindung der Ressourcen rüstiger Senioren. Die Idee ist einfach: Rüstige Senioren helfen bei der Betreuung von Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt eingeschränkt sind. Für ihren Einsatz erhalten sie statt eines Lohnes Gutschriften im Umfang der geleisteten Stunden. Diese Gutschriften können sie später, wenn sie ihrerseits auf Unterstützung angewiesen sind, einlösen und so selbst Hilfe beanspruchen. Diese Idee wird auch in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt als Massnahme vorgeschlagen.

Solche "Zeitbanken" sind in den USA, Grossbritannien, Deutschland, Japan (mit 3 Millionen Mitgliedern) und weiteren Ländern verbreitet. Evaluationen zeigen, dass durch ein solches Zeitgutschriftensystem vermehrt jüngere Pensionierte angeworben werden konnten. Rund die Hälfte der neuen Helfenden hatten vorher keine Freiwilligenarbeit geleistet.

Erstmals will nun mit St. Gallen eine Schweizer Stadt mit einem Zeitgutschriftensystem einen Anreiz zur Nachbarschaftshilfe schaffen. Das St. Galler Parlament soll CHF 150'000 als Betriebsbeitrag für ein Pilotprojekt bewilligen. In Baden-Württemberg ist dieses Konzept so erfolgreich, dass das Bundesland die Planung von weiteren neuen Pflegebetten stoppte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Pilotprojekt mit dem Prinzip der Zeitgutschriften auch in Basel lanciert werden kann. Dies allenfalls in Zusammenarbeit mit Organisationen wie Benevol, dem Roten Kreuz, Kirchgemeinden oder anderen geeigneten Organisationen.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Urs Müller-Walz, Oswald Inglin, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Andreas Zappalà“

Ferner hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2014 vom Schreiben des Regierungsrates 12.5123.02 Kenntnis genommen, den nachstehenden Anzug Beatrice Alder und Konsorten entgegen dem Antrag des Regierungsrates stehen lassen und ihn dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Das Modell "Zeitvorsorge" sieht vor, dass, wer sich privat mit Hilfeleistungen jeglicher Art um alte Menschen kümmert, Zeit ansparen kann, die er/sie dannzumal für selber benötigte Dienstleistungen einlösen kann.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu vom Büro BASS eine umfangreiche Studie herstellen lassen, welche die einschlägigen Fragen beantwortet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um Prüfung und Berichterstattung darüber, was er von dieser Möglichkeit hält und wie sie in Basel umzusetzen wäre. Die Stadt St. Gallen hat dafür eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung gegründet. Denkbar wäre auch eine Art kantonaler Zeitbank als Clearingstelle. Weitere Ideen sind der genannten Studie zu entnehmen.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Christine Wirz-von Planta, Bruno Jagher, Roland Lindner, Mehmet Turan, Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Thomas Müry, Roland Vögtli, Ursula Kissling-Rebholz“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die vorgenannten Anzüge beziehen sich beide auf den Themenkreis der Zeitgutschriften für Personen, die sich ehrenamtlich in der Betreuung betagter Menschen engagieren. Da sich die darin aufgeworfenen Fragestellungen überschneiden und sich bezüglich ihrer Beantwortung teilweise ergänzen, werden diese beiden Anzüge in einer einzigen Vorlage gemeinsam beantwortet.

Zudem nehmen beide Anzüge Bezug auf das sich in der Stadt St. Gallen in Umsetzung befindliche Zeitvorsorgesystem, weshalb zunächst etwas ausführlicher auf dieses Modell eingegangen werden soll und daran anschliessend etwas kürzer die in der Stadt Luzern und im Kanton Obwalden laufenden Projekte beleuchtet werden.

2. Ausgangslage

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung stellt Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Zum einen wird der Anteil der Personen, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, in den nächsten Jahren ansteigen. Zum andern dürften die Möglichkeiten pflegender und betreuender Angehöriger oder der Nachbarschaftshilfe abnehmen. Ein Zeitvorsorgesystem kann unter gewissen Voraussetzungen dazu beitragen, die Folgen dieser Entwicklungen zu dämpfen und mithelfen, dass ältere Menschen sozial integriert bleiben und länger selbständig zu Hause leben können.

Das Grundprinzip besteht darin, dass entsprechend leistungsfähige Personen hilfsbedürftige Menschen in der praktischen Alltagsbewältigung unterstützen und dafür auf einem individuellen Konto zwar nicht Geld, dafür aber Zeitgutschriften erhalten, die sie bei Bedarf gegen Leistungen anderer Zeitvorsorgender selber wieder einlösen können. Im Rahmen eines Zeitvorsorgemodells sollen ausschliesslich betreuende Aktivitäten geleistet werden, pflegerische Tätigkeiten bleiben

nach wie vor den professionellen Anbietern der entsprechenden Angebote vorbehalten und sollen im System der Zeitvorsorge nicht berücksichtigt werden.

3. Das Zeitvorsorgesystem in der Stadt St. Gallen

3.1 Das Konzept

Die dem Zeitvorsorgesystem der Stadt St. Gallen zugrunde gelegten Rahmenbedingungen gehen davon aus, dass neben dem Umstand der für das Gemeinwesen zunehmenden Herausforderung durch die Betreuung und Pflege von betagten und hochbetagten Menschen aufgrund der demografischen Entwicklung Faktoren wie die älter werdende Bevölkerung, die Auflösung traditioneller sozialer Netze, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die drohende Personalknappheit in der Alterspflege neue Lösungen erfordern. Dies weil mit dem bisherigen Versorgungskonzept der bestehende Versorgungsauftrag mittelfristig nur noch eingeschränkt zu erfüllen sei. Ein Zeitvorsorgesystem könne diese Situation etwas entschärfen, da es brachliegendes Potenzial mobilisiere und durch eine weniger zeitsensitive Begleitung und Betreuung die Lebensqualität der älteren Menschen verbessere.

Durch die Zeitvorsorge sollen professionelle Anbieter in die Lage versetzt werden, sich – angesichts der steigenden Nachfrage nach ihren Dienstleistungen (Hilfe und Pflege zu Hause, Betreuung und Pflege im Heim) und den absehbaren personellen Engpässen im Gesundheitswesen – stärker als bisher auf ihre professionellen Kernkompetenzen in der Pflege zu konzentrieren, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag sicherzustellen.

Deshalb sollen als aktive Zeitvorsorgende schwerpunktmässig die so genannten „rüstigen Seniorinnen und Senioren“ (sog. „Drittes Alter“) anvisiert werden, die über ausreichend Zeit verfügen und körperlich und geistig fit sind. Zeitvorsorgende bringen ihre Lebenserfahrung ein und leisten nach einer Grundschulung ihre Dienste während insgesamt maximal 750 Stunden. Diese Stunden können sie nach Jahren oder Jahrzehnten bei eigenem Bedarf wieder einlösen. Leistungsbeziehende sind einerseits betagte und hochbetagte Personen, die weiterhin zuhause leben möchten und dazu unterstützende Leistungen benötigen, aber auch Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen. Etablierte Organisationen wie Spitex, Pro Senectute, stationäre Einrichtungen usw. sollen die Koordination der Zeitvorsorgenden, die Bedürfnisabklärung und viele weitere Aufgaben übernehmen.

Die Leistungen der Zeitvorsorge sind in einem eigenen Leistungskatalog definiert. Sie umfassen Leistungen zur Unterstützung in der Alltagsbewältigung für betagte und hochbetagte Personen, die von Laien erbracht werden können. Innerfamiliäre Hilfeleistungen sind von der Zeitvorsorge ausgeschlossen. Die Zeitvorsorge soll nicht bisheriges Engagement ersetzen, sondern dort helfen, wo Lücken bestehen. Als Gegenleistung erhalten die im System der Zeitvorsorge Aktiven eine Zeitgutschrift im gleichen zeitlichen Umfang wie die Leistungserbringung. Die von den Zeitvorsorgenden erworbenen Zeitgutschriften sind persönliche Guthaben. Sie sind aus steuerrechtlichen Gründen nicht übertragbar und können weder verschenkt noch vererbt werden. Zur Verwaltung des Systems werden Online-Verrechnungskonten eingesetzt.

Eine Trägerschaft (Verein, Stiftung usw.) ist verantwortlich für das organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche und technische Wissen sowie für die Weiterentwicklung der Zeitvorsorge. Sie setzt für den Betrieb der Zeitvorsorge eine Zentrale ein und führt diese. Die Trägerschaft stellt auch die Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung des Zeitvorsorgesystems sicher. Ausserdem stellt sie, in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, Bildungsangebote für Zeitvorsorgende zur Verfügung (Einführungskurse in die Zeitvorsorge, Grundschulung von Laien für den Einsatz bei Betagten usw.).

Die Stadt St. Gallen als Initiatorin des Zeitvorsorgesystems finanziert die Trägerschaft und deren Zentrale durch jährliche Subventionen und garantiert die Einlösung der Zeitgutschriften. Finanziert wird das Modell, indem die Stadt eine jährliche Subvention von 150'000 Franken an die Trägerschaft für den Betrieb der Zeitvorsorge-Zentrale sowie einen einmaligen Beitrag von 200'000 Franken für den Systemaufbau leistet. Gleichzeitig stützt sich das System auf eine Garantieleistung der Stadt in Höhe von 3.4 Mio. Franken, um dem System das nötige Vertrauen zu verleihen. Diese bürgt für die langfristige Einlösbarkeit der Zeitgutschriften durch Betreuungsleistungen. Sollte das Projekt vorzeitig scheitern und in einigen Jahren niemand mehr da sein, der sich in Zeit entgelten lässt, würde die Stadt den Leuten, die Zeit angespart haben, die benötigten Dienstleistungen mit Geld aus dem Garantietopf bezahlen.

Für die Umsetzung des Zeitvorsorgesystems verantwortlich ist die Trägerschaft, in welche die bestehenden Leistungserbringer in geeigneter Form involviert sind. Die Trägerschaft ist für die strategische Ausrichtung und die Etablierung der Zeitvorsorge verantwortlich. Die Zentrale bildet die operative Geschäftsstelle der Trägerschaft. Die Zentrale ist Serviceeinrichtung für alle beteiligten Gruppen und sorgt für die Sicherstellung der Abläufe und der Kommunikation im Zeitvorsorgesystem.

Als Alternative zu einem der Nachfrage entsprechenden Ausbau der aktuellen professionellen Leistungserbringung wird das Zeitvorsorgesystem für die Leistungsbeziehenden als deutlich günstiger und für die Stadt zumindest nicht teurer angesehen.

3.2 Die Umsetzung

Das Projekt Zeitvorsorge wurde im Jahr 2012 initiiert und befindet sich nach einer Testphase seit Mitte 2014 in der Umsetzung. Daran beteiligt sind neben der Stadt St. Gallen und dem kantonalen Amt für Soziales auch lokale (Leistungserbringer)-Organisationen. Die Geschäftsstelle wird von der Stiftung Zeitvorsorge betrieben.

In der Startphase koordinierten professionelle Leistungserbringer wie Pro Senectute, Spitex-Organisationen oder Alters- und Pflegeheime die Einsätze der Zeitvorsorgenden. Es war vorgesehen, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt Personen mit Zeitgutschriften auch selbst Zeitvorsorgende organisieren können.

Bis Ende 2015 engagierten sich im Zeitvorsorgesystem der Stadt St. Gallen 81 Zeitvorsorgende und 53 Leistungsbeziehende konnten von den Dienstleistungen profitieren. Insgesamt wurden 2015 6'317 Stunden erbracht. Die geleisteten Einsatzstunden entfielen etwa zu gleichen Teilen auf die 1:1-Betreuung und auf Gemeinschaftsaktivitäten, wobei bei der 1:1-Betreuung der Schwerpunkt in den Bereichen Freizeit und Geselliges sowie bei der Hilfe im Haushalt lag, während bei den Gemeinschaftsaktivitäten die meisten Stunden im Fahrdienst erbracht wurden.

Zwei Drittel der aktiven Zeitvorsorgenden sind zwischen 61 und 70 und 28% zwischen 71 und 80 Jahre alt. Bei den Leistungsbeziehenden zählen 62% zur Gruppe der über 80-Jährigen.

Da sich die ursprünglich vorgesehenen Einsatzorganisationen in sehr unterschiedlichem Masse engagieren, wächst die Zeitvorsorge etwas langsamer als ursprünglich geplant. Mittlerweile beteiligen sich in der Stadt St. Gallen zehn Einsatzorganisationen am Zeitvorsorgesystem. Entgegen dem ursprünglichen Konzept kommt die Geschäftsstelle des Zeitvorsorgesystems nicht umhin, selber Einsätze zu vermitteln.

Ende 2015 verfügte die Stiftung Zeitvorsorge über 30'000 Franken Rückstellungen für einen allfälligen Einkauf von Leistungen zur Abgeltung nicht einlösbarer Zeitguthaben. Bei einem Ansatz von 23 Franken pro Stunde und insgesamt angesparten Leistungsstunden im Umfang von 7'619 Stunden ergibt sich ein zu sicherndes Volumen von rund 175'000 Franken, für das bei ei-

nem Totalausfall, wenn keine neuen Zeitvorsorgenden gewonnen werden können, die städtische Garantie in Anspruch genommen werden müsste.

3.3 Evaluation des St. Galler Zeitvorsorgesystems

Nach der bisher kurzen Laufzeit lässt das Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St. Gallen das Projekt aktuell extern beurteilen. Im Fokus der Evaluation stehen die bisherigen Erfahrungen mit den angeschlossenen Einsatzorganisationen, den aktiven Zeitvorsorgenden und den Leistungsbeziehenden. Beurteilt werden neben dem Konzept, der Organisation und der Umsetzung des Projekts auch die aus dem Zeitvorsorgesystem resultierenden Leistungen (Outputs) und die Wirkungen auf die beteiligten Personen (Outcome). Von Interesse ist dabei auch, ob Übertritte in stationäre Einrichtungen durch das Projekt effektiv verhindert oder verzögert werden können.

Zentrale Fragen der Evaluation sind jedoch der Nutzen für die öffentliche Hand¹ sowie für die einzelnen Nehmenden und Gebenden und wie gut die Zeitvorsorge den Bedürfnissen der Beteiligten entspricht. Die Evaluation wird ebenfalls mögliches Verbesserungspotenzial betreffend Abläufe, Regelungen und Organisationsstrukturen aufzeigen und die Frage klären, wie die Kooperation mit den professionellen Leistungserbringern sowie den Hilfebedürftigen gelingt. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorliegen.

4. Die Luzerner Genossenschaft Zeitgut

Im Februar 2014 hat der Verein KISS (**K**ee**P** **I**t **S**mall and **S**imple) des gleichnamigen Netzwerks die als Genossenschaft konstituierte KISS Luzern gegründet. Seit Juni 2015 trägt sie die Bezeichnung Zeitgut. Ende 2015 zählte sie über 230 Mitglieder, die in diesem Jahr in 760 Einsätzen über 2'400 Stunden Unterstützungsarbeit leisteten. Seit der Gründung 2014 bis im Oktober 2016 wurden in diesem Zeitvorsorgesystem insgesamt Leistungen von rund 4'920 Stunden erbracht. Unterstützt wird die Genossenschaft Zeitgut von der Stadt Luzern und vom Verein KISS sowie von acht Institutionen und verschiedenen weiteren privaten und institutionellen Spendenden.

Mit einem Anteilschein von 100 Franken kann jede Person Genossenschaftsmitglied werden und bekommt ein Zeitkonto, auf welchem Stunden gutgeschrieben werden, wenn man etwas leistet, und abgebucht werden, wenn man Stunden als Leistungen bezieht. Die Zeitgut-Beraterin der Genossenschaft vermittelt ein gebendes und ein annehmendes Genossenschaftsmitglied zu einem so genannten Tandem. Das Tandem kann entweder nur für kurze Zeit bestehen, wenn etwa Hilfe beim Aufräumen eines Schrankes nötig ist, oder zwei Genossenschaftsmitglieder können auch über längere Zeit als Tandem verbunden bleiben und sich regelmässig treffen.

Eine Evaluation der Umsetzung des Zeitvorsorgeprojekts der Genossenschaft Zeitgut ist aktuell im Gang und wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 vorliegen.

5. Die KISS-Genossenschaft Obwalden

Zur Leistung von Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften wurde im April 2013 die Genossenschaft KISS Obwalden gegründet. Mit einem Anteilschein von 100 Franken wird man Genossenschaftsmitglied von KISS Obwalden, erhält ein Zeitkonto und kann Nachbarschaftshilfe geben oder/und entgegennehmen. Ende 2015 zählte die Genossenschaft 179 Mitglieder. Seit der Gründung bis Ende 2015 haben diese ca. 3'300 Stunden geleistet, welche in fast 1'900 Besuchen er-

¹ Vgl. dazu die Studie „Quantifizierung des Nutzens der Zeitvorsorge KISS“ des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) vom 19. April 2016 (Zusammenfassung unter http://zeitgut.org/fileadmin/user_upload/PDF/KISS_KNA_Zeitvorsorge_Factsheet_V2.pdf), welche zum einen darauf hinweist, dass ein zentraler Schlüssel für ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis der Gewinn neuer Freiwilliger durch ein Zeitvorsorgesystem und nicht eine Substitution der traditionellen „Gratis“-Freiwilligenarbeit ist, und zum andern aufzeigt, dass sich für die untersuchten, am KISS-System beteiligten Gemeinden ein positiver Nutzen ergibt, sofern sich bei 2% der KISS-Mitglieder ein Pflegeheimenritt um mindestens sechs Monate verzögert. Die Studie hält zudem fest, dass sich für die beiden anderen öffentlichen Kostenträger Kanton und Bund aufgrund ihrer fehlenden Finanzierungsbeteiligung an den KISS-Genossenschaften durchwegs eine positive Bilanz ergibt.

bracht wurden. Auf das vergangene Jahr entfielen rund 900 Besuche, welche mit fast 1'800 Stunden geleistet wurden. Per Ende 2015 waren ca. 50 Tandems aktiv.

Finanziell unterstützt wird KISS Obwalden von verschiedenen Gemeinden des Kantons, einer Stiftung sowie von der reformierten Kirchgemeinde des Kantons und einzelnen katholischen Kirchgemeinden.

Im März 2015 wurde eine Evaluation der KISS-Genossenschaften Obwalden gestartet, welche im Jahre 2016 weitergeführt und voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein wird.

6. Die Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt

Das Prinzip der ergänzenden Hilfe und Pflege, das der ganzen Alterspflegepolitik des Kantons Basel-Stadt zugrunde liegt, zielt auf die Gewährleistung einer möglichst guten Wohn- und Lebensqualität ab. Bei der Gestaltung von Hilfsangeboten stehen die Förderung und die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit im Vordergrund. Noch vorhandene Fähigkeiten sollen erhalten und gefördert und dadurch die noch mögliche Autonomie gewährleistet werden. Betagte sollen – mit Unterstützung durch Angehörige, Spitex-Dienste und Anbieter weiterer Dienstleistungen – so lange wie möglich zu Hause leben können.

Spitex-Dienste bilden oft die Grundlage für das Verbleiben in der eigenen Wohnung. Sie bieten Grundpflege, Behandlungspflege und Haushalthilfe an. Die Grundpflege deckt alle Belange der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege ab. Die Behandlungspflege bezieht sich auf ärztliche Verordnungen wie zum Beispiel Wundversorgung oder Verabreichung von Medikamenten. Sowohl Grund- wie Behandlungspflege sind kassenpflichtig. Die Haushalthilfe bietet Entlastung beim Einkaufen, Kochen, Waschen usw. und ist nicht kassenpflichtig. Spezielle Spitex-Dienste gibt es für die Betreuung von dementen Menschen und für Nachteinsätze.

Ergänzende Unterstützung erfolgt durch Mahlzeitendienste, Mittagstische in Kirchgemeinden, Alterssiedlungen und Pflegeheimen, Aufenthalte in Tagespflegeheimen und Entlastungsaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen. Gemeinnützige Organisationen stellen im Kanton Basel-Stadt ein breites Angebot an unterschiedlichsten Dienstleistungen zur Verfügung. Eine kantonale Besonderheit ist die finanzielle Unterstützung, die betagte Menschen für regelmässige Hilfeleistungen durch Angehörige oder Nachbarn erhalten können. Auch die Freiwilligenarbeit leistet einen massgeblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit von betagten und hochbetagten Menschen.

Schliesslich nimmt das Angebot an Wohnungen mit Serviceangeboten laufend zu. Alterssiedlungen und Pflegeheime erkennen in diesem Angebot eine gute Ergänzung zum bestehenden Angebot.

Erst wenn alle diese zahlreichen und vielfältigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird der Eintritt in ein Pflegeheim in Betracht gezogen. Dieser erfolgt erst, wenn die Möglichkeiten der Hilfe und Pflege zu Hause ausgeschöpft sind, eine Bedarfsabklärung stattgefunden hat, der Bedarf für einen Pflegeplatz nachgewiesen ist und die Betroffenen für einen Heimeintritt bereit sind.

7. Schlussfolgerung

Das im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich gut funktionierende System der Betagtenpflege und -betreuung zu Hause spricht aktuell gegen die kantonale Einführung eines Zeitvorsorgesystems im geschilderten Sinne. Einfache Pflege und vor allem Haushaltsarbeiten werden heute von Spitex-Angestellten, gemeinnützigen Organisationen, Angehörigen und Nachbarn oder ehrenamtlich Tätigen erbracht. Demgegenüber lassen Ausgestaltung und Entwicklung der verschiedenen, erst seit wenigen Jahren in der Schweiz eingeführten Zeitvorsorgesysteme noch keinen eindeutigen

Schluss bezüglich einer kantonalen Einführung eines Zeitvorsorgesystems im geschilderten Sinne zu, zumal die bereits eingeführten Zeitvorsorgesysteme in deutlich kleineren Gemeinwesen, als dies der Kanton Basel-Stadt ist, betrieben werden und daher eine direkte Vergleichbarkeit nicht ohne Weiteres gegeben ist. Hervorzuheben ist sodann, dass ein Zeitvorsorgesystem schon allein aus Qualitätsgründen keine Alternative zu einem der Nachfrage entsprechenden Ausbau der professionellen Leistungserbringung sein kann.

Mit Blick auf die Einführung eines Zeitvorsorgesystems im Kanton Basel-Stadt wäre zudem davon auszugehen, dass für den Aufbau und den anschliessenden mehrjährigen Betrieb – verglichen etwa mit dem St. Galler Beispiel – ein namhafter, gemäss groben Schätzungen siebenstelliger Frankenbetrag aufzuwenden wäre, welcher, falls nicht zusätzlich bewilligt, an anderer Stelle eingespart werden müsste. Dabei müsste auch die Möglichkeit eines vorzeitigen Scheiterns des Vorhabens mit zusätzlichen Garantieleistungen des Kantons, wie dies etwa im Konzept des Zeitvorsorgesystems der Stadt St. Gallen vorgesehen ist, mitberücksichtigt werden.

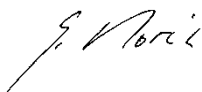
Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die heutigen Leistungserbringer der kantonalen Betagtenpflege untereinander eingespielt und koordiniert sind und einer Qualitätskontrolle unterliegen. Eine zusätzliche neue Leistungsebene müsste in das bestehende System integriert und mit den übrigen Leistungen der Betagtenpflege und -betreuung koordiniert werden.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die aktuellen und künftigen Entwicklungen der Demografie und in den Pflegeberufen einerseits sowie auf die erst seit wenigen Jahren in der Schweiz in Umsetzung befindlichen Zeitvorsorgemodelle andererseits kann auf der Grundlage des derzeit noch eher geringen Datenmaterials keine fundierte Beurteilung einer allfälligen Einführung eines Zeitvorsorgesystems im Kanton Basel-Stadt vorgenommen werden. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass vorerst die derzeit laufenden Evaluationen der verschiedenen in der Schweiz laufenden Projekte abgewartet werden sollen, um anschliessend gestützt darauf eine vertiefte Prüfung und Beurteilung der Anliegen der Anzugstellenden vornehmen zu können.

8. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, die beiden Anzüge Beat Fischer und Konsorten betreffend „Zeitgutschriften für ehrenamtlich Betreuende“ sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend „Zeitgutschriften“ erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin